



Rathaus Umschau

Freitag, 2. Juni 2023

Ausgabe 104

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Umfrage: Breite Zustimmung zur Politik von OB und Rathaus	2
› Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad der Rathaus-Politiker*innen	3
› Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad städtischer Referent*innen	4
› Erster von 200 Mobilitätspunkten eröffnet	5
› Kampagne „Miteinander unterwegs mit Herz“ wird fortgesetzt	8
› AWM: Repair-Café in der Halle 2	9
› Münchner Comicfestival vom 8. bis 11. Juni	9
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	10
Baustellen aktuell	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 7. Juni, 11 Uhr, Münchner Aids-Hilfe, Lindwurmstraße 71

Pressekonferenz zum diesjährigen Christopher Street Day mit Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, Dr. Tobias Oliveira Weismantel (Geschäftsführer Münchner Aids-Hilfe), Alexander Kluge (Geschäftsführer CSD München) sowie weiteren Gästen. Das Motto des CSD lautet heuer: „Queeren Aktionsplan Bayern jetzt!“

Mittwoch, 7. Juni, 19 Uhr, Gasteig HP8 (Projektor), Hans-Preißinger-Straße 8

Zur Eröffnung des Comicfestivals München spricht Stadtdirektor Marek Wiechers in Vertretung des Kulturreferenten sowie Carolin Becker von der Münchner Stadtbibliothek. Die Veranstaltung findet mit geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt per E-Mail an luenstedt@highlight-zone.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Umfrage: Breite Zustimmung zur Politik von OB und Rathaus

(2.6.2023) Bei den Münchnerinnen und Münchnern gibt es eine breite Zustimmung zur Politik von Oberbürgermeister Dieter Reiter und zur Rathauspolitik insgesamt. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage, die die RIM Marktforschung GmbH im Auftrag des Presse- und Informationsamts durchgeführt hat.

Demnach sind 78,7 % der Befragten, die hier Angaben machten, mit der **Politik von OB Reiter** zufrieden. Dabei fiel die Zustimmung unter den SPD-Anhänger*innen mit 95,4 % besonders hoch aus, gefolgt von den Anhänger*innen der CSU mit 85,5 % und der Grünen mit 85,2 % „Zufriedenen“. Die Aussagen der Anhänger*innen anderer Parteien sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar.

Befragt nach der Zufriedenheit mit der **Rathauspolitik** äußerten sich 67,6 % der Befragten, die hier Angaben machten, zufrieden. Am höchsten fällt die Zustimmung mit 89,4 % bei den Anhänger*innen der SPD aus, gefolgt von den Grünen-Anhänger*innen mit 72,4 % und den CSU-Anhänger*innen mit 61,5 %. Die Aussagen der Anhänger*innen anderer Parteien sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar.

Befragt nach einzelnen **Teilbereichen der Münchner Stadtpolitik** äußerten sich 60,7 % der Befragten, die hier eine Einschätzung abgaben, zufrieden mit der Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung. Die höchsten Zufriedenheitswerte erzielten das Angebot von U-Bahn, Bus und Tram (68,9 %), die Gesundheits- und Krankenhausversorgung (66,6 %), und die Arbeit des Kreisverwaltungsreferats (57,2 %), gefolgt von der städtischen Wirtschaftspolitik (56,0 %), dem Schulangebot der Stadt (55,5 %) und den sozialen Einrichtungen und Leistungen (54,5 %). Die städtischen Baumaßnahmen kamen auf 43,6 %, die Umweltpolitik auf 42,0 %, die Planungspolitik auf 33,1 % und der Bereich Wohnungsbau/-förderung auf 27,1 %.

Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse können unter muenchen.de/umfragen abgerufen werden.

Zur Methodik und Repräsentativität:

Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 501 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 13. April bis 12. Mai 2023 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).

Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Das bedeutet: Würden weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.

Mehr Infos dazu gibt es unter www.surveymonkey.de/mp/sample-size.

Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad der Rathaus-Politiker*innen

(2.6.2023) Wie bekannt und wie sympathisch sind der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterinnen sowie die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen in München? Dieser Frage ging im Auftrag des Presse- und Informationsamts die RIM Marktforschung GmbH nach. Hier die Ergebnisse der aktuellen Umfrage:

	Bekannt	Sympathisch (Nennung= 100%)	
Dieter Reiter	74,3%	81,7%	
Katrin Habenschaden	50,8%	72,5%	
Verena Dietl	33,6%	77,5%	
Manuel Pretzl	26,3%	53,6%	
Christian Müller	14,3%	67,1%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Anne Hübner	10,0%	73,8%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Tobias Ruff	9,0%	64,8%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)

Mona Fuchs	8,2%	61,7%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Dominik Krause	6,9%	68,2%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Jörg Hoffmann	6,0%	59,5%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Stefan Jagel	3,8%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)

* Trendwerte beruhen auf Angaben von weniger als 80 Befragten, so dass sie aufgrund der statistischen Schwankungsbreite nur eine Tendenz wiedergeben.

Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse können unter muenchen.de/umfragen abgerufen werden.

Zur Methodik und Repräsentativität:

Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 501 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 13. April bis 12. Mai 2023 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).

Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Das bedeutet: Würden weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.

Mehr Infos dazu gibt es unter www.surveymonkey.de/mp/sample-size.

Sympathiewerte und Bekanntheitsgrad städtischer Referent*innen

(2.6.2023) Wie bekannt und wie sympathisch sind die städtischen Referentinnen und Referenten, die als berufsmäßige Stadtratsmitglieder die städtischen Referate leiten?

Hier die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage, die die RIM Marktforschung GmbH im Auftrag des Presse- und Informationsamts durchgeführt hat:

	Bekannt	Sympathisch (Nennung= 100%)	
Elisabeth Merk <i>Stadtbaurätin</i>	25,4%	65,7%	
Beatrix Zurek <i>Gesundheitsreferentin</i>	19,4%	76,3%	
Kristina Frank <i>Kommunalreferentin</i>	19,3%	78,9%	
Clemens Baumgärtner <i>Referent für Arbeit und Wirtschaft</i>	17,7%	68,1%	
Christoph Frey <i>Stadtkämmerer</i>	12,3%	73,2%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)



Dorothee Schiwy <i>Sozialreferentin</i>	11,5%	79,1%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Anton Biebl <i>Kulturreferent</i>	10,3%	77,6%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Christine Kugler <i>Referentin für Klima- und Umweltschutz</i>	8,0%	69,3%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Florian Kraus <i>Stadtschulrat</i>	7,3%	68,7%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Georg Dunkel <i>Mobilitätsreferent</i>	7,1%	63,9%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Hanna Sammüller-Gradl <i>Kreisverwaltungsreferentin</i>	7,0%	78,1%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Laura Dornheim <i>IT-Referentin</i>	6,5%	54,7%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Andreas Mickisch <i>Personal- und Organisationsreferent</i>	5,9%	86,3%	(Trendwert aufgrund niedriger Fallzahl*)
Jeanne-Marie Ehbauer <i>Baureferentin</i>	3,8%	---	(Angaben von weniger als 5% der Befragten)

* Trendwerte beruhen auf Angaben von weniger als 80 Befragten, so dass sie aufgrund der statistischen Schwankungsbreite nur eine Tendenz wiedergeben.

Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse können unter muenchen.de/umfragen abgerufen werden.

Zur Methodik und Repräsentativität:

Die Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mehrthemen-Befragung von 501 Münchnerinnen und Münchnern, die vom 13. April bis 12. Mai 2023 durchgeführt wurde. Prozentuiert wurde jeweils auf die gewichtete Anzahl der Befragten. Das mehrstufige Gewichtungsverfahren erfolgt nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Haushaltsgewichtung und Personengewichtung).

Die Umfrage ist repräsentativ für die erwachsene Bevölkerung in München. Das Konfidenzintervall liegt bei 95 Prozent und die Fehlerspanne bei +/- fünf Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Das bedeutet: Würden weitere Stichproben nach dieser Methodik aus der Münchner Bevölkerung gezogen, würde man in 95 Prozent der Fälle – bei einer Schwankungsbreite von +/- fünf Prozent – dasselbe Umfrage-Ergebnis erhalten.

Mehr Infos dazu gibt es unter www.surveymonkey.de/mp/sample-size

Erster von 200 Mobilitätspunkten eröffnet

(2.6.2023) Shared-Mobility-Angebote sind eine attraktive Alternative zum privaten Pkw und eine optimale Ergänzung zu Fahrten mit dem ÖPNV – vor allem dann, wenn die Angebote eng verknüpft und einfach zu nutzen sind.

In München findet diese Verknüpfung zunächst an bis zu 200 sogenannten Mobilitätspunkten statt: Oberbürgermeister Dieter Reiter hat gemeinsam mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, MVG-Chef Ingo Wortmann, MVV-Marketingleiterin Sandra Bobic und der Unterstützung der Shared-Mobility-Anbieter in der Knöbelstraße den ersten sogenannten Mobilitätspunkt eröffnet. Unter dem Motto „Mobilität auf den Punkt gebracht“ bündeln diese Punkte künftig diverse Angebote von Carsharing-Autos über Leihräder bis hin zu Elektrorollern an Knotenpunkten des öffentlichen Nahverkehrs.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Für die Umsetzung der Verkehrswende müssen wir attraktive Alternativen zum eigenen Auto anbieten. Neben dem Ausbau des ÖPNV und der Schaffung einer sicheren Infrastruktur für Fußgänger*innen und Radfahrende bildet der Ausbau der Shared Mobility da einen wichtigen Baustein. Die bis zum Jahr 2026 insgesamt 200 neuen Mobilitätspunkte bündeln diese Angebote künftig an gut erreichbaren Standorten – und machen es für die Münchner*innen noch einfacher, das eigene Auto auch mal stehen zu lassen.“

Die Eröffnung des Mobilitätspunkts in der Knöbelstraße ist nur der Auftakt. Bereits am Samstag, 17. Juni, folgen weitere sieben Mobilitätspunkte: am Oberanger, am Georg-Freundorfer-Platz, am Heimeranplatz, in der Westendstraße, in der Falkenstraße, am Kolumbusplatz und in der Schlottauerstraße. Im Laufe dieses Jahres sollen noch weitere 60, bis Ende 2026 in einer ersten Ausbaustufe sogar 200 solcher Punkte im Stadtgebiet entstehen. Ziel ist ein einmaliges, flächendeckendes Mobilitätspunkte-Netz, so dass jede*r Münchner*in die Angebote künftig innerhalb von fünf Gehminuten um seinen Wohnort erreichen kann.

Zu erkennen sind die Mobilitätspunkte an entsprechenden Informationsstelen, die mit dem Logo „mp“ gekennzeichnet sind. Die Mobilitätspunkte sind ein Projekt aus der im Januar 2022 vom Münchner Stadtrat beschlossenen Teilstrategie „Shared Mobility“, einem Part der „Mobilitätsstrategie 2035“.

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Die neuen Mobilitätspunkte erleichtern den Bürger*innen eine individuelle Mobilität mit vielfältigen Angeboten. Das mit 200 Standorten sehr dichte Netz hat Pioniercharakter, nicht nur in München – und trägt durch die Verzahnung der „geteilten Mobilität“ zur Verkehrswende und zu einer lebenswerten Stadt bei.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Das Baureferat kümmert sich um die bauliche Umsetzung der neuen Mobilitätspunkte. Wir beschildern und markieren die Verkehrsflächen, falls nötig passen wir diese baulich an. Außerdem stellen wir die Stelen auf. Sie kennzeichnen auch von Weitem gut sichtbar die Mobilitätspunkte und zeigen, welche Angebote vor Ort zur Verfügung stehen. Darüber hinaus installieren wir an den

Mobilitätspunkten – wo möglich – Fahrradpumpen,-reparaturstationen und -abstellbügel. Die Mobilitätspunkte schaffen einen einfachen und flexiblen Zugang zu klimaverträglichen Mobilitätsangeboten und sind ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Verkehrswende und einer klimaverantwortlichen Mobilität.“

Die Nutzung der Angebote ist einfach: Nach der Registrierung über die App oder auf der Webseite des jeweiligen Anbieters können die Fahrzeuge flexibel genutzt und an Mobilitätspunkten, in Abstellflächen oder frei im Geschäftsgebiet der Anbieter zurückgegeben werden.



Gemeinsam eröffnen MVV-Marketingleiterin Sandra Bobic, Oberbürgermeister Dieter Reiter, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Mobilitätsreferent Georg Dunkel und MVG-Chef Ingo Wortmann (v.l.) den ersten Mobilitätspunkt in der Knöbelstraße. Foto: Michael Nagy/Presseamt

Die Apps von MVG und MVV bieten schon heute Auskünfte, Routing und Live-Abfahrtszeiten des ÖPNV. In Kooperation mit dem Mobilitätsreferat bündeln sie auch für die Mobilitätspunkte zahlreiche Shared-Mobility-Angebote in München und der Region, mit dem Ziel, künftig alle Münchner Mobilitätsangebote zu beauskunften.

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Die Eröffnung des ersten Mobilitätspunkts ist die logische Weiterentwicklung einer Reihe von Orten in der Stadt, an denen die Münchnerinnen und Münchner Shared Mobility nutzen können – ob Carsharing-Autos, E-Scooter oder unser MVG Rad. Wir integrieren die Mobilitätspunkte in unsere App MVGO und bieten den Fahrgästen damit für die erste und letzte Meile die ideale Ergänzung zu U-Bahn, Bus und Tram aus einer Hand. Wir erweitern damit die physische Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote um den digitalen Zugang für deren Nutzung. Die Mobilitätspunkte sind ein wichtiger Baustein für eine vernetzte

und mobile Stadt, denn sie bringen die Angebote dahin, wo sie benutzt werden und bündeln sie an zentralen Anlaufstellen in den Quartieren.“ Neben der Verknüpfung der Angebote ist auch ein gemeinsames, einheitliches Konzept für die gesamte Region von besonderer Bedeutung. Die Umsetzung erfolgt deshalb nicht nur in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und verschiedenen Shared-Mobility-Anbieter*innen, sondern auch mit dem Münchner VerkehrsVerbund (MVV).

MVV-Marketingleiterin Sandra Bobic: „Es freut uns sehr, dass wir mit allen Partnern nicht nur für München, sondern für das gesamte Verbundgebiet eine Stele mit großer Wiedererkennbarkeit und einheitlichen Standards entwickelt haben. Unsere Vision ist, dass das „mp“-Logo zukünftig – analog zum bekannten „Haltestellen-H“ – für alle Nutzer*innen im Münchner VerkehrsVerbund einen Verknüpfungspunkt für die individuelle Mobilität markiert. Ganz nach dem Gedanken: Ein Verbund. Alle Möglichkeiten.“ In der Region werden ab dem kommenden Jahr zunächst im Landkreis Fürstfeldbruck, im Rahmen eines durch den Bund geförderten Projekts, flächendeckend in zehn Städten und Gemeinden über 60 weitere Mobilitätspunkte mit MVV-integrierten Angeboten eröffnet.

Am Samstag, 17. Juni, können sich Bürger*innen am Georg-Freundorfer-Platz über die Münchner Mobilitätspunkte informieren und die Angebote testen (www.muenchenunterwegs.de/termine). Weitere Informationen zu den Standorten, den Angeboten und zur Registrierung finden sich unter www.muenchenunterwegs.de/mp.

Kampagne „Miteinander unterwegs mit Herz“ wird fortgesetzt

(2.6.2023) Ab Montag, 5. Juni, setzt das Mobilitätsreferat die erfolgreiche Kampagne für ein rücksichts- und respektvolles Miteinander auf gemeinsam genutzten Geh- und Radwegen fort. An insgesamt acht Tagen sollen die immer wieder auftretenden Konflikte zwischen Zu Fuß Gehenden und Radfahrenden durch die Kampagne thematisiert werden. Ziel ist es, ein größeres Verständnis im täglichen Miteinander auf diesen Flächen zu erreichen.

Das bunte Lastenrad von „München unterwegs“, der Marke des Mobilitätsreferats, steht mehrere Stunden zunächst an den folgenden drei Orten, weitere Termine folgen Ende Juni und Anfang Juli:

- Montag, 5. Juni, von 13 bis 19 Uhr im Petuelpark
- Dienstag, 6. Juni, von 13 bis 19 Uhr an der Thalkirchner Brücke
- Mittwoch, 7. Juni, von 13 bis 19 Uhr am Giesinger Bahnhof

Alle Münchner*innen sind eingeladen, sich zu informieren, sich an der „Nasch-Bar“ des Lastenfahrrads zu stärken und das herzförmige Verkehrs-

schild der Kampagne kennenzulernen. Denn „Mit Herz“ gelingt das respektvolle Miteinander umso besser.

Mehr Informationen und die weiteren Termine unter muenchenunterwegs.de/termine.

AWM: Repair-Café in der Halle 2

(2.6.2023) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) veranstaltet am Samstag, 3. Juni, von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr in Kooperation mit dem Haus der Eigenarbeit (HEI) wieder ein Repair-Café in der Halle 2, Peter-Anders-Straße 15, dem Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt München. Erfahrene ehrenamtliche Helfer*innen vom HEI sind in der Halle 2 in Pasing zu Gast und reparieren in Zusammenarbeit mit den Besucher*innen deren mitgebrachte defekte Geräte. Das Angebot ist kostenlos. Die Besucher*innen werden gebeten, pro Person nur einen Gegenstand zur Reparatur mitzubringen und alle notwendigen Kabel, Geräteteile sowie Gebrauchsanleitungen dabei zu haben. Ausgeschlossen von den Reparaturversuchen sind Elektrogroßgeräte, Mikrowellen, Röhren-Fernseher und Multifunktionsdrucker. Die letzte Möglichkeit, ein Gerät zur Reparatur anzumelden, ist um 12.30 Uhr.

Münchner Comicfestival vom 8. bis 11. Juni

(2.6.2023) Die Comic-Kultur ist seit vielen Jahren fest in München verankert. Insbesondere das Münchner Comicfestival sorgt mit seinem breit gefächerten Programm vom 8. bis 11. Juni wieder stadtweit für Aufsehen. Als neue Hauptlocation dient in diesem Jahr der Gasteig HP8 mit der Münchner Stadtbibliothek. Bei freiem Eintritt finden dort Verlagsmesse, Ausstellungen, Künstleraktionen und Zeichenkurse statt. In weiteren Ausstellungen wird bis Ende September die „Neunte Kunst“ in der ganzen Stadt präsentiert (unter anderem im Amerikahaus, Valentin-Karlstadt-Museum, Motorama, Tschechischen Zentrum, Instituto Cervantes und Istituto Italiano di Cultura). Länderschwerpunkt ist in diesem Jahr Tschechien, unter anderem mit Werken des Comickünstlers Jaromír Švejdík alias Jaromír 99. Im Werkstattkino läuft erstmals ein Animationsfilmprogramm. Der im Rahmen des Festivals verliehene PENG!-Preis für ein Lebenswerk wird in diesem Jahr an die Asterix-Übersetzerin Gudrun Pendorf verliehen. Ausführliche Informationen zum Programm unter www.comicfestival-muenchen.de.

Das Comicfestival München wird gefördert vom Kulturreferat. Informationen zur Barrierefreiheit des HP8 unter www.gasteig.de/barrierefreiheit.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(2.6.2023) Das Münchner Stadtmuseum, Sankt-Jakobs-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Mittwoch, 7. Juni, findet von 18 bis 20 Uhr eine Taschenlampenführung zu den Schätzen der Ausstellung „Typisch München!“ statt. Teilnehmende entdecken einen starken Ritter, exotische Tänzer und einen merkwürdigen Esel, hören Geschichten von verliebten Turnierreitern und Königen und erfahren, was das Oktoberfest mit einem Pferderennen zu tun hat. Mit einer Taschenlampe in der Hand ist die Entdeckertour besonders spannend und geheimnisvoll. Geeignet für Kinder ab 6 Jahren in Begleitung Erwachsener. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 2 Euro erhältlich. Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Die Teilnahme kostet 5 Euro, für Kinder 3 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich – und zwar telefonisch, Dienstag 9 bis 13 Uhr, unter 48006-6239 sowie online unter mvhs.de.
- Am Donnerstag, 8. Juni, 13.30 Uhr, können Interessierte im Rahmen der offenen Werkstatt „Schmuck to go – Spiralperlen, Face-Anhänger und Broschen“ kreativ werden und eigene Schmuckkreationen designen. Mitmachen können alle – egal welchen Alters. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet entweder im Studio oder im Hof des Stadtmuseums statt.
- Am Donnerstag, 8. Juni, findet von 16 bis 17 Uhr in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule eine Führung durch die Ausstellung „(K) ein Puppenheim. Alte Rollenspiele und neue Menschenbilder“ statt. Puppen faszinieren als figürliche Nachbildungen des Menschen und als Verkörperung geheimer Wünsche, Ängste und Begierden. Zugleich sind sie als Spiegel der Gesellschaft und ihrer Rollenbilder in Geschichte und Gegenwart zu verstehen. Auch die Werke von Kara Walker, Cindy Sherman und anderen Künstler*innen aus der Sammlung Goetz spiegeln diese Ambivalenz wider und treten in einen kritischen Dialog mit der Sammlung Puppentheater / Schaustellerei und historischen Fotografien. Der Rundgang eröffnet neue Blickwinkel und stellt die Highlights vor. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 4 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich – und zwar telefonisch Montag und Dienstag, von 9 bis 13 Uhr, Mittwoch und Donnerstag, von 14 bis 19 Uhr, unter 48006-6239 sowie online unter www.mvhs.de. Restkarten bei Dozent*in vor Ort.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette.

Baustellen aktuell

Freitag, 2. Juni 2023

Ostpreußenstraße 58 (Denning)

Die Stadtwerke München erneuern in der Ostpreußenstraße und der Rößlerstraße eine Wasserleitung. Von **Montag, 5. Juni, bis Freitag, 30. Juni**, wird in der Ostpreußenstraße eine Fahrspur zur Verfügung stehen. Geregelt wird der Verkehr mittels einer transportablen Ampel. Der Radverkehr wird mit dem Kfz-Verkehr auf der Straße geführt, Fußgänger*innen können den Gehweg benutzen.

Pilgersheimer Straße (Untergiesing)

Das Baureferat führt den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Winterstraße“ in mehreren Bauphasen durch. Von **Dienstag, 6. Juni, bis Anfang August** besteht dort deshalb ein Wechselerkehr, der durch eine Ampel geregelt wird. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können die Baustelle passieren.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 2. Juni 2023

Weiterentwicklung und Ausbau des Münchner Stadttaubenmanagements

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.11.2022

Friedliches Zusammenleben mit Stadttauben 7 – LHM erlaubt Tierschutzvereinen Taubenfütterung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 30.1.2023

Weiterentwicklung und Ausbau des Münchner Stadttaubenmanagements

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.11.2022

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 4.11.2022 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Weiterentwicklung und der Ausbau des Stadttaubenmanagements in München wird, wie am 19.7.2022 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06855 unter Lfd. Nr. 16 geplant, finanziert.“

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Das Stadttaubenmanagement muss nach dem Drei-Säulen-Modell weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dies umfasst die Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern zur Kontrolle der Stadttaubenpopulation, die Einführung und Durchsetzung einer allgemeinem Fütterungsverbots und die Information und Beratung der Bürgerinnen zu Stadttauben. Hierzu werden die finanziellen Mittel und der Personalbedarf zwingend benötigt.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 eine VZÄ und 10.000 Euro investive Mittel für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Stadttaubenmanagements als Bedarf angemeldet. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnte diesem Bedarf im „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06456 vom 27.7.2022) nicht entsprochen werden.

Im Beschluss „Haushalt 2023 des Referates für Klima- und Umweltschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 08089 vom 21.12.2022) ist es jedoch gelungen, die zusätzlichen investiven Bedarfe von jährlich 10.000 Euro aufzunehmen und durch den Stadtrat genehmigen zu lassen. Die weiterhin benötigte personelle Aufstockung wird das Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 erneut geltend machen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Friedliches Zusammenleben mit Stadtauben 7 – LHM erlaubt Tierschutzvereinen Taubenfütterung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 30.1.2023

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Schreiben vom 30.1.2023 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München autorisiert gemeinsam mit im Stadtaubenschutz engagierten Vereinen (bspw. Einsatz für Tiere e.V., Tierschutzverein München e.V.) geschulte Personen, die an Tauben-Hotspots täglich und zeitlich begrenzt kontrollierte Fütterungen der Stadtauben durchführen können. Diese Fütterungserlaubnis soll jeweils für ein Jahr gelten, kann bei Bewährung aber verlängert werden. Die Ergebnisse dieser neuen Fütterungspraxis und die Stellungnahmen der beteiligten Vereine sollen ein Jahr nach Inkrafttreten dem Stadtrat vorgelegt werden.“

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

„Herr Dr. Arleth schreibt in seinem Rechtsgutachten, das von der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin in Auftrag gegeben wurde: Es existieren rechtliche Pflichten der Kommunen zur Lösung der dauerhaften, menschengemachten tierschutzrechtlichen Probleme sogenannter Stadtauben (Columba livia forma domestica), da es sich bei Stadtauben um von Menschen gezüchtete Tiere (Brieftauben, Hochzeitstauben, Flugtauben, Rassetauben) bzw. deren Nachkommen und damit um Fundtiere handelt. Dies folgt sowohl aus dem Tierschutzrecht selbst (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, § 1 Tierschutzgesetz) als auch aus dem zivilrechtlichen Fundrecht (§§ 99 Abs. 1, 953, 966 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch).“

In Ihrem Antrag führen Sie weiter aus:

*„Das Taubenfütterungsverbot sei nur im Bereich von betreuten Taubenschlägen mit Fütterungsangebot im Taubenschlag rechtskonform möglich und zulässig, da nur so eine artgemäße Versorgung der Tiere sichergestellt werden könne. Trotzdem bestehe das Taubenfütterungsverbot in München (VO 255) seit 2018 weiter. Die Taubenpopulation hat sich durch diese nicht rechtskonforme Maßnahme nicht spürbar verringert: Das Leid der Tiere hat sich hingegen gesteigert. Tierschützer*innen beobachten eine erhöhte Sterblichkeit der ausgebrüteten Taubenküken durch Nahrungsmangel und ungeeignete Nahrung. Diese Populationskontrolle durch ‚Verhungern lassen‘ von Jungtieren ist ein eklatanter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass eine tägliche, zeitlich begrenzte artgerechte Fütterung durch autorisierte Tierschützer*innen die Belästigung der Allgemeinheit durch hungrige und bettelnde Stadtau-*

ben deutlich reduziert, den Gesundheitszustand der Tauben steigert und dazu führt, dass unautorisierte Fütterungen abnehmen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 30.1.2023 Folgendes mitzuteilen:

1. Zur Biologie der Stadttaube

Abstammung/Historie

Die Urahnen der Stadttaube sind die Felsentauben (*Columba livia*), die auch heute noch Felsen und Klippen an Küsten des Mittelmeeres bewohnen. Die Felsentauben wurden im Vorderen Orient bereits sehr früh als Eier- und Fleischlieferanten aber auch zur Gewinnung von Dünger (Taubenkot) genutzt. Über Griechen und Römer gelangten die Tauben nach Europa. Sie wurden hier weiterhin überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ähnelten ihren wilden Vorfahren in Aussehen und Verhaltensweisen. Diese sogenannten Feldtauben ernährten sich weitgehend selbstständig, in dem sie das Futterangebot auf Wiesen und Feldern der Umgebung der Bauernhöfe und Dörfer nutzten.

Schon früh wurden die Tauben darüber hinaus in verschiedenen Kulturen zu Symboltieren für die Liebe oder die Ehe und im Christentum für den Heiligen Geist. Außerdem wurden sogenannte Rassetauben in vielen verschiedenen Ausprägungen in Gestalt und Farbe gezüchtet. So stehen noch heute beispielsweise weiße Tauben für die Liebe. Zweifellos spielte dabei ihre Partnertreue sowie die Ernährung der Jungen mit Hilfe der Kropfmilch eine große Rolle.

Ihr Futter (Sämereien und Körner, gelegentlich kleine Insekten) suchen Felsentauben in bis zu 25 km Entfernung von ihren Nistplätzen. Sie besitzen daher ein gut ausgeprägtes Heimfindevermögen. Dieses wurde bei der Züchtung der Brieftauben weiterentwickelt und verstärkt. Brieftauben wurden zunächst für militärische Zwecke gezüchtet, später entwickelte sich daraus der aus Tierschutzgründen heute umstrittene „Brieftaubensport“. Stadtauben sind verwilderte Nachkommen von Feldtauben und Haustaubenrassen wie Brieftauben, Hochzeitstauben oder Rassetauben und weltweit in so gut wie allen Städten verbreitet. Sie gehören zahlenmäßig zu den erfolgreichsten verwilderten Tieren der Welt. Eine fehlende Hybridisierung der Stadtauben mit den in Deutschland heimischen Wildtaubenarten (Türkentaube, Hohltaube und Ringeltaube) – wie im Gutachten von Herrn Dr. Arleth dargestellt – kann im Übrigen nicht als ein Beleg für den Status als Haustier herangezogen werden, da es sich hier um andere Arten handelt. Eine Kreuzung mit Felsentauben als den Urahnen ist aber weiterhin möglich. Diese Kreuzungen zwischen Felsentauben und freilebenden

Populationen der ehemaligen Haustauben könnten sogar dazu führen, dass wirklich wilde Felsentauben am Rande des genotypischen Aussterbens stehen könnten¹ (Gilbert und Shapiro, 2014).

In den Schwärmen der Stadtauben ist immer ein gewisser Anteil entflogener oder nicht erfolgreich zurückgekehrter Brieftauben zu finden. Diese sind wegen der Beringung durch den Züchter jedoch leicht kenntlich. In den meisten Untersuchungen wurde ein Anteil von ca. 1% oder darunter angegeben, hohe Werte von deutlich über 10% melden einige Beobachter aus holländischen Kleinstädten² (Köhler 2008).

Stadtauben besitzen noch viele Merkmale und Verhaltensweisen der Felsentauben aber auch Merkmale der verschiedenen Haustaubenzüchtungen.

Merkmale der Felsentauben sind z.B. ihre Treue zum Standort und Partner sowie ihre Vorliebe zu hohen Häusern mit Balkonen und Durchgängen, die an die Felsen ihrer ursprünglichen Heimat erinnern. Ebenso wie bei Felsentauben besteht auch das Gelege der Stadtauben aus meist zwei Eiern. Merkmale der Haustaube sind ihre geringere Bindung an Jahreszeiten zur Brut sowie die geringere Fluchtdistanz zum Menschen, die aber auch durch die Fütterung bedingt ist. Viele Stadtauben sind ähnlich gefärbt wie die Felsentaube, es finden sich daneben dunkle, braune oder weiß gefleckte Tiere. Einige Autoren gehen davon aus, dass sich die Stadtauben durch viele Generationen hinweg an den Lebensraum Stadt mit allen Vorteilen (Nistplätze, Futterangebot) und Nachteilen (höhere Sterblichkeit) angepasst haben.

Populationsdynamik

Die Größe der Population der Stadtauben wird im Wesentlichen von den Faktoren Futterangebot und Angebot an Möglichkeiten zur Aufzucht der Jungtiere bestimmt. Beutegreifer wie Wanderfalke, Habicht oder Marder spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Stadtauben fressen in der Regel zweimal täglich (zumindest im Winter). Neben dem natürlichen Futterangebot durch die Samen von Gräsern und Kräutern in Grünanlagen und der Umgebung der Städte, können sich Tauben auch von Abfällen, Nahrungsresten u.Ä. ernähren. Zahlreiche Untersuchungen zeigen jedoch einen großen Einfluss der direkten Fütterung der Tauben durch Taubenliebhaber*innen. In Städten mit hohen Taubenbeständen kann dieses zusätzliche Füttern auch zu einer Abhängigkeit führen: Bei günstigem Futterangebot – beispielsweise durch rechtswidrige Fütterungen – erhöht sich der Bruterfolg der Taubenpaare und damit wächst

die Population an. In der Folge müsste die auszubringende Futtermenge fortlaufend erhöht werden.

Ein Anwachsen der Population bedingt wiederum ein zunehmend knapperes Angebot an Brutplätzen. Dies hat zur Folge, dass sehr viele Tiere auf weniger geeignete Stellen zum Brüten ausweichen (Haag-Wackernagel spricht anschaulich von „Taubenslums“)³. Ein Teil der Tiere kommt gar nicht mehr zur Brut (und verbleibt als Brutreserve bei abfallenden Populationsgrößen), stört aber die brütenden Tiere, so dass der Bruterfolg abfällt (Marchesan 2002). Andere Tiere versuchen an völlig ungeeigneten Orten zu brüten, z.B. offen auf abfallenden Fassaden, Simsen oder Ähnlichem. Eine hohe Tierdichte führt weiterhin zu intraspezifischem Stress durch vermehrte territoriale Konflikte sowie Erkrankungen (Infektionskrankheiten, Endo-und/oder Ektoparasitosen). Beides ist mit (erheblichen) Leiden verbunden.

Gleichzeitig erhöht sich auch die Belästigung der Bürger*innen durch Taubenkot und Lärm, da der Druck auf die Tiere wächst, auch Balkone und Ähnliches zum Nisten zu nutzen.

2. Rechtliche Würdigung

Es ist richtig, dass nach dem Gutachten der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin Stadttauben als „Haustiere“ im Sinne des Tierschutzgesetzes (TierschG) eingestuft wurden. Es ist auch richtig, dass in dem Gutachten deutlich gemacht wird: Ein Taubenfütterungsverbot sei nur im Bereich von betreuten Taubenschlägen mit Fütterungsangebot im Taubenschlag rechtskonform möglich und zulässig, da nur so eine artgemäße Versorgung der Tiere sichergestellt werden könne.

Unterstellt, dieses Rechtsgutachten ist richtig und man folgt der Argumentation des Gutachtens, ist ein Taubenfütterungsverbot in München rechtskonform, da in München betreute Taubenschläge mit Fütterungsangebot vorhanden sind.

Die Landeshauptstadt München hat hierzu in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16465 vom 27.11.2019 zu Ihrer Strategie im Umgang mit Stadttauben wie folgt ausgeführt:

„Die städtische Verordnung zum Verbot der Taubenfütterung (Taubenfütterungsverbots-Verordnung) wurde im April 2018 erneuert. Das RGU sieht das Fütterungsverbot gerade im Zusammenhang mit der Einrichtung von Taubenhäusern als ein wirkungsvolles Instrument an, da ohne ausgebrach-

tes Futterangebot ein größerer Anreiz für einen örtlichen Taubenschwarm besteht, ein Taubenhaus zu beziehen.“

Es sind im Stadtgebiet bereits 23 Taubenhäuser vorhanden und weitere sind – auch in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen – in Vorbereitung. Sowohl der Neubau als auch die Betreuung eines Taubenhauses wird durch die LHM finanziell gefördert.

Ungeachtet dessen ergibt sich aus der rechtlichen Prüfung des RKU Folgendes:

- Unterstellt, es handelt sich – wie im Rechtsgutachten von Herrn Dr. Arleth dargestellt – bei Stadttauben tatsächlich um „Haustiere“ im Sinne des TierschG, ergäbe sich hieraus zwar eine Handlungspflicht der Kommune. Ein Ausschluss eines kommunalen Fütterungsverbot ergibt sich hieraus jedoch nicht, wenn die Kommune andere Maßnahmen ergreift, um das Tierwohl zu schützen.
- Ein kommunales Taubenfütterungsverbot ist nach dem VGH München (VGH München (10. Senat), Beschluss vom 4.8.2014 – 10 ZB 11.1920, BeckRS 2014, 55871) zunächst rechtlich zulässig:
 - Zwar handele es sich laut VGH beim Tierschutz um einen Belang von Verfassungsrang, indes ließe sich aus Art. 20a GG kein Vorrang im Sinne einer bestimmten Vorzugswürdigkeit ableiten.
 - Es sei auch im Lichte von Art. 20a GG nicht zu beanstanden, dass die auf der Ermächtigungsgrundlage von Art. 16 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (BayLStVG) erlassene Taubenfütterungsverbots-Verordnung nicht primär dem Tierschutz, sondern der Verhütung von Gefahren für das Eigentum sowie dem Schutz der öffentlichen Reinlichkeit, die insbesondere durch die Verkotung durch Tauben beeinträchtigt wird, diene.
 - Aus Art. 20a GG ergebe sich zudem keine Verpflichtung der Kommune als Ordnungsgeberin, aus sämtlichen Alternativen, die zur Erreichung der mit der Verordnung verfolgten Zwecke, nämlich der Abwehr der durch verwilderte Tauben entstehenden Gefahren für das Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit, geeignet sind, nur die dem Tierschutz am meisten entgegenkommende Alternative zu wählen.
 - Der Tierschutz sei zudem nur ein Belang, der im Zusammenhang mit dem Fütterungsverbot zu beachten ist. Der Ordnungsgeber

berin stehe laut VGH ein weiter Ermessensspielraum zu, wie sie die von ihr beabsichtigten Zwecke zu erreichen gedenkt. Mit dem Taubenfütterungsverbot ziele eine Kommune in erster Linie darauf ab, die Tauben zu vergrämen und sie dazu zu bewegen, innerstädtische Bereiche, in denen sie kein Futter mehr finden, zu verlassen. Ein direkter Eingriff in Leben und Gesundheit der Tauben, wie dies z.B. bei einem Abschuss oder der Vergiftung von Tauben der Fall wäre, finde demgegenüber gerade nicht statt.

- Schließlich zwingt weder Art. 3 Abs. 1 GG noch Art. 20a GG die Kommune, allein ein bestimmtes gewünschtes „Alternativkonzept zur tierschutzgerechten Begrenzung der Taubenpopulation“ zu ermöglichen.
- Ungeachtet dessen hat sich die LHM schon 2008 dazu entschlossen, neben dem bestehenden Fütterungsverbot auch Taubenhäuser einzurichten und stellt seit 2014 auch Fördermittel für Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern bereit. Beide Maßnahmen (Fütterungsverbot und Einrichtung von Taubenhäusern) dienen im Zusammenspiel dem Wohl der Tauben, aber auch der Gefahrenabwehr.
- Schließlich stellt das Fütterungsverbot auch keine unterlassene Hilfeleistung dar, wie das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in einer Stellungnahme vom 17.5.2022, die dem RKU vorliegt, ausführlich erörtert. Es kommt zu dem Schluss, dass der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung nicht als gegeben angesehen werden kann, da ein Fütterungsverbot nicht zwingend zu einer Gefahrenlage für Tiere führt, die, wie oben beschrieben, ohne Weiteres in der Lage sind, ihr Futter selbstständig zu suchen.

Die Erfahrung zeigt, dass auch in der Umgebung von Taubenhäusern die rechtswidrige Fütterung nicht eingestellt wird. In den Jahren 2019 und 2020 hat das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zusammen mit dem Tierschutzverein München e.V. Taubenfreund*innen versuchsweise eine zeitlich begrenzte Erlaubnis zur Fütterung von Stadtauben zum Zwecke des Einfangens verletzter Tiere erteilt. Diese Erlaubnis wurde von einigen Personen aber zur unkontrollierten Fütterung und über den erlaubten Zeitraum hinaus missbräuchlich eingesetzt. Der Versuch musste daher eingestellt werden. Es bestehen auch aus diesen Gründen erhebliche Zweifel, dass die Einrichtung von Futterplätzen zu einer Abnahme der illegalen Fütterung führt.



Das RKU geht hingegen davon aus, dass es in der Umgebung von Futterplätzen zu einer erhöhten Belästigung durch Taubenkot und Lärm kommen wird, da – wie oben geschildert – mit einer weiteren Zunahme der Taubenpopulation zu rechnen ist. Zudem ist eine wirksame Kontrolle der Fütterungsplätze hinsichtlich der Art und der Menge des ausgebrachten Futters sowie der Häufigkeit der Fütterung durch die Landeshauptstadt München nicht möglich.

Das RKU lehnt daher, in Abwägung der bereits getroffenen Maßnahmen zum Tierschutz einerseits und den Bedürfnissen der Münchner Bürger*innen sowie in Einklang mit dem Tierschutzgesetz, die Genehmigung von Taubenfütterungen ab.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 1 Thomas Gilbert, Michael Shapiro: Domestication of Pigeons, 2014
- 2 Richard Köhler: Wildlebende Stadttauben, 2008
- 3 Daniel Haag-Wackernagel: Tauben in der Stadt, Tierschutz beider Basel (TbB), 2016

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 2. Juni 2023

**Tierpark Hellabrunn appelliert an die Beachtung der geltenden
Tierparkordnung und unterstreicht das Fütterungsverbot**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Tierpark Hellabrunn appelliert an die Beachtung der geltenden Tierparkordnung und unterstreicht das Fütterungsverbot

Der Münchner Tierpark Hellabrunn freut sich, bei schönem Wetter und zur Ferienzeit wieder mehr Gäste auf seinem Areal in den Isarauen begrüßen zu dürfen. Dennoch muss sich Hellabrunn regelmäßig aufs Neue mit einem leidigen Thema beschäftigen: Besucherinnen und Besucher, die sich nicht an die Tierparkordnung halten, Tiere lautstark nachahmen, füttern oder die Anlagebegrenzungen mutwillig übertreten. Vor allem das verbotene Füttern kann fatale, gesundheitliche Folgen für die individuelle Gesundheit der Tiere haben. Mit Beginn der Sommermonate und der damit verbundenen Ferienzeit bittet der Tierpark Besucher und Besucherinnen nachdrücklich um Rücksichtnahme auf Mensch und Tier und appelliert an die Einhaltung der geltenden Regeln.

Es sind schöne Tage wie jetzt aktuell in den Pfingst- oder in den kommenden Sommerferien im Tierpark Hellabrunn: die Sonne scheint, der Himmel ist weiß-blau und zahlreiche Besucherinnen und Besucher beobachten die zahlreichen Tierarten. Doch das schöne Bild trübt ab und an, denn immer wieder kommt es verbotenerweise zu Fütterungen der Tiere, lautstarkes Nachahmen von Tieren, Müllverschmutzungen oder Verlassen der Besucherbereiche. Im Interesse unserer Tiere ist dies alles strengstens verboten und trotzdem muss der Tierpark immer wieder Besucher auf die geltende Tierparkordnung aufmerksam machen. Für Hellabrunn ein leicht vermeidbares Ärgernis, denn alle Hinweise zum Verhalten sind in den Hellabrunner Tierparkregularien unter:

<https://www.hellabrunn.de/tierparkordnung> für jeden einsehbar und im Tierpark größtenteils durch umfangreiche Beschilderungen schriftlich und visuell verständlich dargestellt.

Füttern verboten: Warum Fehlverhalten großen Schaden anrichten kann

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, schließlich möchte niemand der Tiere pflegt, dass diese von fremden Leuten gefüttert werden. Trotz allem kommt es vor allem in den besucherstarken Monaten immer wieder zu verbotenen Futtergaben oder der Missachtung von Anlagen-Begrenzungen. Für Tierparkdirektor und Vorstand Rasem Baban ein ständiges Thema im Tierpark und leicht zu vermeiden: „Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und tragen als Tierpark gerne dazu bei, zusammen mit der Familie, individuell oder zu zweit einen schönen und erlebnisreichen Tag in Hellabrunn zu erleben. Leider kommt es immer wieder zu Fehlverhalten einzelner, was durch unsere Mitarbeitenden sowie unterstützende Artenschutzbotschafter angesprochen werden muss. Für den Tierpark hat das Wohl der Tiere höchste Priorität. Wir müssen daher immer auf falsches Verhalten hinweisen, auch wenn wir unsere Gäste nicht gerne bei ihrem Tierparkerlebnis stören. Alle unsere Tiere haben einen individuellen Futterplan, der auf den aktuellen Gesundheitszustand, das Alter und die körperliche Konstitution zugeschnitten ist. Fremde Futtergabe können daher schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. In Fällen unerlaubter Fütterungen sind alle Tierparkbeschäftigten berechtigt, die jeweiligen Personen anzusprechen und gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch zu machen.“, so Baban über den aktuellen Appell des Tierparks.

Zum regelmäßigen Bild im Tierpark gehören auch die Übertretung von Absperrungen, das laute Nachahmen von Tieren oder unachtsam hinterlassener Müll. Hellabrunn ist ein Flora-Fauna-Habitat, gehört zum Landschaftsschutzgebiet der Isarauen und steht daher unter besonderem Schutz. Anlagen-Umgrenzungen werden nach Möglichkeit begrünt, um zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten für Kleintiere wie Insekten oder Amphibien aller Art schaffen zu können. Übertretungen und Verschmutzungen durch liegengelassene Abfälle gefährden diese Lebensräume, können die Tiere auf den Anlagen nervös machen oder deren Gesundheit gefährden. Rasem Baban dazu weiter: „Auch das lautstarke Nachahmen von Tieren wie Wölfen oder Löwen können wir im Tierpark jeden Tag beobachten. Dies ist nicht nur störend für viele andere Besucher, sondern auch völlig ergebnislos, da die Tiere nicht darauf reagieren. Die Mehrheit unserer Besucher befolgt dankenswerter Weise die

geltenden Regeln. Es ist wie so oft der kleine Teil derer, die sich nicht daran halten, die diesen deutlichen Aufruf notwendig machen. Wir möchten sicherstellen, dass jeder seinen Besuch gleichermaßen genießen kann und bitten einfach um gegenseitige Rücksichtnahme – auf andere Menschen und natürlich auf unsere Tiere“, appelliert Baban.

München, den 02.06.2023 / 26

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751